

Anl. 15 MAB-AV Qualifikationsprofil OPERATIONSASSISTENT/IN

MAB-AV - MAB-Ausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Der/die Absolvent/in

1. 1.hat Grundkenntnisse in Anatomie und (Patho-)Physiologie und versteht die einschlägige medizinische Terminologie;
2. 2.findet sich in einer Linienorganisation/Krankenanstalt zurecht;
3. 3.kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen im und rund um einen Operationssaal (einschließlich Hygiene- und Entsorgungsplan) sowie die Rolle und Funktion von Operationsassistenten/-innen bei Operationen;
4. 4.kann mögliche Infektionsrisiken erkennen und entsprechende Präventionsmaßnahmen gemäß Hygienerichtlinien setzen;
5. 5.kennt unterschiedliche Operationsarten, deren Abläufe, die dabei zum Einsatz kommenden unsterilen Geräte, Materialien bzw. Verbrauchsgüter sowie die jeweiligen präoperativen, intraoperativen und postoperativen Tätigkeiten von Operationsassistenten/-innen;
6. 6.beherrscht entsprechend geltenden Standards insbesondere:
 - –den Umgang mit Sterilität sowie das richtige Verhalten in sterilen Umgebungen,
 - –die Überprüfung und gegebenenfalls die Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit ausgewählter Geräte,
 - –die Patientenidentifikation,
 - –das Einschleusen der Patienten/-innen,
 - –die Lagerung und Transferierung der Patienten/-innen sowie Fixationstechniken entsprechend den sicherheitstechnischen Erfordernissen,
 - –diverse Enthaarungsmethoden,
 - –die Handhabung der Neutral-Elektrode,
 - –die Assistenz beim Anlegen und Entfernen starrer und ruhigstellender Verbände;
7. 7.verfügt über Kenntnisse der Lagerung, Aufbewahrung, Ver- und Entsorgung von Präparaten, Untersuchungsmaterial und Organen und ist sich der Folgen unsachgemäßen Handelns bewusst;
8. 8.handelt im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit gemäß den rechtlichen und fachlichen Vorgaben bezüglich Hygiene sowie Sterilität;
9. 9.handelt innerhalb der rechtlichen und fachlichen Grenzen seines/ihrer Berufs;
10. 10.erkennt in Handlungssituationen die Bedeutung einer kultursensiblen und patientenorientierten Haltung;
11. 11.wendet die Basisfertigkeiten der Kommunikation im Patientenkontakt und im Team an.

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at